

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1448/2024//I

| | | | |
|-----------------|-----------------------------|-----------|------------|
| Betreff: | Jahresabschluss 2019 | | |
| Federführung: | Fachbereich I | Datum: | 13.05.2025 |
| Verfasser: | Melanie Schulz | Fraktion: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourasmus, Digitales und Personal | 22.05.2025 | |
| Verwaltungsausschuss | 04.06.2025 | |
| Rat | 25.06.2025 | |

I. Sachverhalt:

Ergänzung Sachverhalt

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat hierüber bereits am 28.08.2024 entschieden. Die Kommunalaufsicht bittet die Gemeinde Jemgum den Beschluss in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2019 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Eine Ausfertigung der Bilanz zum 31.12.2019, sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Jahre 2019 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 3.627.098,38 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 49.700,95 € erwirtschaftet. Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zu zuweisen. Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses schmälert die Nettoposition der Bilanz, Rücklagen sind keine mehr vorhanden.

Es wird empfohlen:

- a) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen

- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem Rat,

- a) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Verwaltungsausschuss

Der VA empfiehlt dem Rat,

- a) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Rat

Der Rat beschließt,

- a) den Jahresabschluss 2019 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2019 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen
- d) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49.700,95 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Anlagenverzeichnis:

Bilanz zum 31.12.2019

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Stellungnahme Prüfbericht

